

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Zürich**Schule:** LernCenter Zürich

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:**Name:** Oliver Haas**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** 0041 811 00 00**Mail:** ohaas@lerncenter.ch**Version (Nr.) :** 1**vom:** 12.08.2020

Inhalt

| | |
|--|----|
| A: Allgemeine Regeln | 2 |
| B: Distanzregeln | 5 |
| C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur | 6 |
| D: Schul- und Klassenanlässe | 9 |
| E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung | 10 |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | 11 |
| G: Isolations- und Quarantänemassnahmen | 12 |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--|-----------------------------|
| A: Allgemeine Regeln | | | |
| Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. | | | |
| A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben | Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes | Oliver Haas, Elisabeth Haas, Diana Rafensteiner, Irene Lampart | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause | Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|------------------------------------|------------------------------------|
| | <p>Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p> | | |
| <p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p> | <p>Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p> | <p>Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern den behördlich geforderten Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (ausführen, wie die Durchmischung reduziert wird).</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> | <p>Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|--|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. | | |
| A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden) | <p>Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</p> <p>Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem anderen Zwecken bearbeitet werden. Sie werden bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.</p> <p>Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form bekannt gemacht.</p> | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung) | Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind kommuniziert: Sportgeräte: Pausenräume | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|-----------------------------|-----------------------------|
| <p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von der Distanzregel ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p> | | | |
| B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen | Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf die Einhaltung der Distanzregel. | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern | Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen, sofern sie eine Maske tragen | Oliver Haas, Elisabeth Haas | |
| B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen | Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3) | Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|----------------------------|-----------------------------|
| | Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“ | | |
| B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben | Anlage: Toilette der Lehrperson Personenhöchstzahl: 1 Person | Hausreinigung | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| <p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p> | | | |
| C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln erfolgt mittels Präventionskampagnen | Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (derzeit wöchentlich) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Weitere Massnahmen: | Lehrpersonen | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden | Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. | Hausdienst | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| C4: Hygienevorschriften Reinigung | Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt | Hausdienst | Oliver Haas, Elisabeth Haas |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|---|--------------------------------------|------------------------------------|
| | <p>Händedesinfektionsmittel und Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</p> <p>Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</p> <p>Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur)</p> | | |
| <p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p> | <p>Die Hygienemasken sind im Schulhaus gelagert</p> | | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV, Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p> | <p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu</p> | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |

| Schutzmassnahmen | Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen | verantwortliche Person(en) | Umsetzungskontrolle |
|---|--|----------------------------|------------------------------------|
| | <p>verteilen, zur Kontaktvermeidung mit Drittpersonen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p> | | |
| <p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p> | <p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p> | | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p> | <p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. Bei schönem Wetter wird mit offenem Fenster oder draussen unterrichtet.</p> | <p>Lehrpersonen</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

| | | | |
|--|---|--------------------------------------|------------------------------------|
| <p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p> | <p>Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</p> <p>Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</p> <p>Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</p> | <p>Lehrpersonen</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p> | <p>Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste.</p> | <p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

| | | | |
|---|---|-----------------|-----------------------------|
| E1: schulergänzende Betreuung | – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. | Lehrpersonen | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2) | – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ | Lehrpersonen | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können. | Durchführungs- und Hygieneregeln: Durchführung wenn immer möglich im Freien Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung | Sportlehrperson | Oliver Haas, Elisabeth Haas |

| | | | |
|---|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | Regeln für Garderoben- und Duschenbenützung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades | | |
| F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz | | | |
| Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. | | | |
| F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3). | Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B): | Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisionier etc.) gewährleistet. | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |
| F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage) | Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Hygienemaske b) Schutzscheibe c) Gesichtsvisionier | Oliver Haas, Elisabeth Haas | Oliver Haas, Elisabeth Haas |

| | | | |
|---|---|--|------------------------------------|
| <p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p> | <p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> | <p>Alle Erwachsenen</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> | | | |
| <p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p> | <p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin / Arzt aufzusuchen und deren / dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Personen betroffen: Empfehlung, Ärztin / Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule</p> | <p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p> | <p>Meldung an: Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |
| <p>G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)</p> | <p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. Kommunikation an Team: siehe Bsp mail Kommunikation Eltern: siehe Bsp mail</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> | <p>Oliver Haas, Elisabeth Haas</p> |